Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 174. Donnerstag den 28. July 1831.

Bekanntmachung.

Von den Kaiserlich Königl. Oesterreichischen Provinzial-Sanitäts-Commissionen zu Prag und Brünn geht so eben die amtliche Benachrichtigung ein, daß dieselben den Verkehr mit den diesseitigen Staaten, insonderheit mit Schlesien mehrfachen, aus sanitätspolizeilichen Rücksichten hervorgegangenen Beschränkungen zu unterwerfen für nöthig befunden haben. Wiewohl ich allen Anlaß habe zu glauben, daß diese Beschränkungen nur durch irrige Gerüchte über den in Schlesien noch jetzt erfreulichen Gesundheitszustand hervorgerufen worden sind und daß die von mir unverweilt gemachten Gegenvorstellungen, die Wiederaufhebung jener Maaßregeln zur Folge haben werden, so beeile ich mich doch, um jeder Unsicherheit zuvorzukommen, hierdurch bekannt zu machen:

1) daß aus den diesseitigen Staaten Menschen, Waaren und Thiere nach Mähren, Oesterreichisch-Schlesien und Böhmen dermalen nur über Troppau, Jägerndorf, Nachod, Königshan auf der Straße nach Trautenau und über Ebersdorf auf der Straße nach Friedland eingelassen werden.
2) Der Postenlauf ist nicht gehemmt, vielmehr erfolgt auf den oben gedachten Punkten die Reinigung der Briefe.
3) Reisende müssen, um Einlaß zu finden, mit einem vorschriftsmäßigen Reisepaß und mit einem neuerdings ausgestellten, die Person und den früheren Aufenthaltsort des Inhabers genau bezeichnenden, von der betreffenden Königl. Regierung bestätigten und regelmäßig visirten Gesundheits-Attest versehen seyn, welches nur dann für genügend angenommen wird, wenn darin bezeugt ist, daß in der Gegend, woher der Reisende kommt, ein vollkommen günstiger Gesundheitszustand herrscht und auch auf sechs Meilen in die Runde die asiatische Cholera nicht ausgebrochen gewesen ist.
4) Giftfangende Waaren, und überhaupt diejenigen Waaren, welche aus angesteckten Gegenden kommen, werden zurückgewiesen, wenn die Frachtführer sie nicht einer Contumaz unterwerfen wollen. Diese soll nach Befinden der Umstände zwanzig oder zwei und vierzig Tage dauern. Andere Waaren werden nach Vorlegung der Ursprungs-Atteste eingelassen.
5) Thiere, welche auf den vorgedachten Straßen, eingetrieben werden sollen, werden geschwemmt, gereinigt und den jenseitigen Treibern übergeben.

Die hoffentlich mit Nächstem zu erwartenden abändernden Bestimmungen, werde ich dann ebenfalls unverweilt öffentlich bekannt machen. Breslau, den 27sten Juli 1831.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merckel.

Polen.

Warschau, vom 22. Juli. — Der Municipalrath hat folgenden Aufruf an die Bürger Warschau's erlassen: „Nach achtmonatlichem, hartnäckigen Kampfe mit dem Feinde nach so vielen glänzenden fast ans Wunderbare grenzenden Thaten der National-Armee, scheint ein feierlicher Augenblick auch für die Hauptstadt heranzunahen, ein Augenblick, welcher die schönste Karte in der Geschichte des Volkes ausmachen dürfte. Der verwegene Gegner der Polnischen Unabhängigkeit, gleichsam blindlings seinem Verderben zueilend, gedenkt weder der von den Kilinski's und Sierakowski's empfangenen Lehren, noch des Schreckens, welchen die Nacht vom 29. November in sein ganzes Reich verbreitet hat, und wagt es zu glauben, daß er sich Warschau's leicht bemeistern werde. Der gerechte Gott, welcher

unsere heilige Sache als Belohnung so vieljähriger Leiden auf eine so sichtbare Weise segnet, hat unbezweifelt beschlossen, daß der stolze Riese auf derselben Stelle, wo ihn der erste Schlag getroffen, erliege. Gott der Gerechtigkeit will unbezweifelt, daß die Hauptstadt Polens um so viel alle Städte der ganzen Welt an Hingebung und Ruhm überträfe, als die Heldenthaten unserer Krieger alle andere bisher bekannte Kriegerthaten übertroffen haben. Bürger Warschau's! Bei dem unerschütterlichen Vertrauen in die Heiligkeit unseres Aufstandes ist zwar der Arm eines jeden von Euch genug markig, und Eure unerschrockene Brust wird ein undurchdringlicher Schild seyn. Dennoch dürfen wir bei dieser Ueberzeugung auch die Kunst nicht hintansetzen. Drohende Bollwerke von gemietheten Arbeitern hinter Wola und Powanzki erhoben, sind schon ihrer Vollendung nah. Es hängt also, Bürger! von Eurem Willen ab, daß dieses so wichtige Werk in einer kleinen Anzahl von Stunden beendigt werde. Könnte es wohl irgend Einen geben, welcher sich Alters, Schwäche oder Geschlechts halber, von einer dem Polen so werthen Arbeit lossage? Eilen wir demnach Alle ohne Aufschub derselben entgegen. Ihr vorzüglich, ehrenwerthe Zunftvorsteher! rufet bei aufgerollter Fahne, die Schaufel in der Hand, wie Ihr ehedem so oft Euern Meistern, Gesellen, Weibern und Kindern zugerufen: Zu den Wällen! zu den Wällen! Ja zu den Wällen!

Warschau den 19. Juli 1831.

Der Präses Garbinski."

Nachdem die Reichstagskammern die in der Rede des Lucker Landboten Fr. Xaver Godebski ausgesprochenen Prinzipien dem National-Aufstande entsprechend befunden haben, beschlossen sie einmüthig, daß diese Stimme als ein Ausdruck der Gefühle des Polnischen Reichstages, und als dessen unerschütterlicher Wunsch und Wille in einem amtlichen Auszuge in alle öffentlichen Blätter eingerückt werde.

Laut Beschluß der vereinigten Kammern in der vorgestrigen Sitzung haben die Senatorenwürde verloren: Der Bischof Gutkowski, die Wojewoden Stanislaus Zamoyski, Vincent Krasinski, Stanislaus Grabowski, Felix Czarnecki, die Kastellane Alexander Walewski, Alexander Potocki und Th. Grabowski. Die Decision hinsichtlich der Wojewoden Tadeus Mostowski, Maximilian Jablonowski und des Kastellans Lubomirski ist noch verschoben worden.

In öffentlichen Nachrichten wird die gesammte dermalige Stärke der unter des Feldmarschalls Paskewitsch unmittelbarem Oberbefehl stehenden Armee, das Corps des Generals Kreutz mitgerechnet, auf 86 Bataillone Infanterie, 168 Eskadrons Kavallerie und 300 Stück Geschütz angegeben. Die Garde-Bataillone, mit Ausnahme der Finnländischen Jäger, welche stark gelitten haben, sollen 8 bis 900, die übrigen Infanterie-Bataillone 5 bis 600 Mann zählen; die Garde-Kavallerie-Regimenter 600 Pferde, die Linien-Kavallerie-Regimenter aber bedeutend weniger stark seyn.

Es heißt, daß die vom Herrn Biré Agenten eines Londoner Handelshauses vorgeschlagenen Bedingungen einer Anleihe, solcher Art sind, daß sie schwerlich angenommen werden können.

Breslau, am 27. Juli. — Privatbriefen aus Kalisch vom 24sten und 25sten d. M. zufolge, war ein Russ. Corps bereits bis Kolo, 6 Meilen von Kalisch vorgedrungen und hatte der Polnischen Regierungs-Behörde zu Kalisch anzeigen lassen, daß ihre Wirksamkeit nunmehr aufhören werde. Einzelne Kosakentrupps schwärmten bereits bei Turek, Konin und anderen noch näher an Kalisch belegenen Orten, und die Communication zwischen Kalisch und Warschau war bereits unterbrochen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 13. Juli. — Die im Jahre 1828 dem Herzoge Ferdinand von Anhalt-Köthen zu wirthschaftlichen Anlagen als Eigenthum zuerkannten, im Taurischen Gouvernement belegenen Ländereien sind, in Folge des Ablebens des genannten Herrn Herzogs, dem Herzoge Heinrich von Anhalt-Köthen übertragen worden.

Nähere Angaben über die am 5ten d. zu St. Petersburg vorgefallenen Auftritte melden: Am 5ten d. hatte die niedrige Klasse noch eines der Krankenhäuser angegriffen und mehrere angestellte Beamte und andre Personen gemißhandelt. Es kamen hierauf Se. Maj. der Kaiser selbst von Peterhof herein, und redeten auf zwei Stellen, auf dem Heumarkte und in der Gartenstraße die Menge an (deren Unzufriedenheit sich darauf begründete, daß Personen, die nicht von der Cholera, sondern von andern Krankheiten befallen seyen, in die Krankenhäuser gebracht worden, wahrscheinlich Trunkenbolde, wo sich der Zustand nicht gleich bestimmt ermitteln ließ), nachdrücklich und mit der Erklärung, daß Er sich selbst dem Wohle seiner Nation opfere, allein auch deren pflichtmäßiges Verhalten dagegen erwarte, daß Er wohl wisse, daß auch Polen unter den Unruhigen dort sich befanden, und Seine Unterthanen auffordere, sich doch diese Nation zur abschreckenden Warnung dienen zu lassen. Se. Maj. befahlen am Schlusse, daß Jedermann sich auf die Knie niederwerfen solle, welches augenblicklich geschah, und worauf das freudigste Hurrah allgemein erscholl. — Es ist ungegründet, daß von den wenigen aufgefahrnen Kanonen oder sonst einer Waffe irgend ein Gebrauch wider das Volk gemacht worden sey. Die Einwohner erhielten nun die Erlaubniß, ihre Kranken in ihren Wohnungen behalten und pflegen zu dürfen.

Oesterreich.

Wien, vom 23sten Juli. (Privatmittheil.). — Hier eingegangene Privatbriefe aus Florenz melden, daß die Herzogin von Berry diese Stadt auf ihrer

Reise nach Neapel passirt habe. — Fortwährend beschäftigt man sich hier mit provisorischen Maßregeln für den Fall daß die Cholera hierher dringen sollte. Es heißt, daß bei dem ersten Erscheinen dieser Seuche in der Stadt, alle Kanzleien auf 2 Monate geschlossen, jedoch keinen Beamten bei Verlust seines Postens erlaubt werden solle, die Stadt zu verlassen; ferner sollen alle öffentliche Versammlungsorte gesperrt und überhaupt ein Zusammentreten von mehreren Personen verboten werden. — In Pest haben am verflossenen Sonntage Unordnungen stattgefunden, welche von Unruhestiftern aus Anlaß der von der Regierung gegen die Cholera mit väterlicher Sorgfalt eingeleiteten Maßregeln, erregt wurden. Die bewaffnete Macht mußte, nachdem lange versuchte Vorstellungen nichts fruchteten, einschreiten und dadurch wurde, nachdem einige Menschen Opfer ihrer Neugierde oder Störungssucht geworden waren, die Ruhe wieder hergestellt.

Pest, vom 18. Juli. (Privatmitth.) — Die Cholera oder vielmehr die gegen diese verheerende Seuche getroffenen Anstalten, waren hier die Veranlassung zu manchen Unordnungen, wovon der gestrige Auftritt der beunruhigendste gewesen. Ich liefere hier, um vermuthliche Uebertreibungen zu begegnen, eine kurze Schilderung. — Als man vor ungefähr 3 Wochen die sichere Nachricht erhielt, daß die Cholera in Ungarn, namentlich in einigen Orten an der Theis ausgebrochen sey, wurde, um unsere Hauptstadt vor derselben zu schützen, ein Cordon um selbe gezogen, wo jeder, der aus den angesteckten Orten oder deren Nachbarschaft kommt, 20, andere aber 10 Tage Contumaz halten mußten. Dadurch und durch Sperrung der Schiffahrt, litt nun freilich Handel und Gewerbe, viele Menschen wurden brodtlos, und die Victualien stiegen für den Augenblick im Preise. — Man suchte von Seiten der Regierung die Arbeitslosen entweder zu beschäftigen oder zu entfernen. Ehe jedoch dieses zu Stande zu bringen war, kam hierselbst, und zwar bei einem Individuum, welches sich hier eingeschlichen; am 14ten und 15ten aber 6 Fälle mit der Cholera ähnlichen Symptomen zum Vorschein, wovon blos eine Person genaß, die andern starben. Es wurde daher von der Sanitäts-Commission verordnet, die Häuser, in welchen sich das Uebel zeigte zu sperren, Niemanden zu erlauben die Stadt zu verlassen, und die Communication zwischen Ofen und Pest aufzuheben, bis die weiter nöthigen Anstalten getroffen seyen. Nun ereignete sich der Umstand daß bei der eingetretenen Ferienzeit, mehrere Studenten zu Hause reisen wollten; da aber durch die Oeffnung der Brücke ihnen der Weg gesperrt war, so versammelten sich gestern Morgens etwa 20 derselben um den Uebergang über die Brücke zu erzwingen. Sie griffen gleich die daselbst stehende nur 8 Mann starke Wache mit Steinwürfen an, und verfolgten sie bis in die Kaserne. Da aber die Brücke dadurch nicht ergänzt war, so zog dieses Häuflein mit Lärmen durch die Straßen, verschaffte sich auf diese Art größern Anhang, brach in das Universitätsgebäude ein, holte die Studentenfahne und kehrte hierauf zur Brücke zurück. Auf dem Wege dahin begegnete ihnen der Professor Sthaly, welcher als Mitglied der Sanitäts-Commission die Krankheitsfälle für die Cholera erklärt hatte. Dieser wurde auf einen Sandhaufen gestellt und gezwungen zu erklären, daß die Cholera nicht in Pest wäre. Unterdessen erschien Baron Mednjansky auf einem Balkon und ermahnte die Ruhestörer unter dem Versprechen zur Ordnung, daß bis Nachmittags 3 Uhr Anstalten getroffen werden und es alsdann jedem frei stehen solle nach Hause zu reisen; auch gelang es den Bitten des Decans der philosophischen Fakultät, daß die Studentenfahne in die Universität zurückgetragen wurde. Während der Zeit wurden auf den Hauptplätzen alles Militair, welches freilich nur aus einigen Compagnien besteht, aufgestellt, was zur Folge hatte, daß eine augenblickliche Ruhe eintrat. Allein zur Mittagszeit kamen die Unruhestifter wieder zur Brücke und in ihrem Gefolge viele Handwerksburschen und Gesindel; ihr Anführer war zu Pferde. Als sie die Brücke noch offen und vom Militair besetzt fanden, fingen sie wieder an, Steine gegen dasselbe zu werfen, und vertrieben es dadurch zum zweitenmale, zertrümmerten hierauf die Wachzimmer und verwandelten die Rudra des Holzwerkes zu Waffen. Jetzt wurde die Brücke wieder ergänzt; als man aber in Ofen dieses sah, öffnete man dieselbe zu gleicher Zeit auf jener Seite. Dadurch wurde die Wuth der Unzufriedenen noch mehr gereizt, sie zogen zum Theater, um dort mit Gewalt eine neue Fahne zu holen; als man sie ihnen aber freiwillig gab, ging ihr Zug weiter. Die Kaffee- und Wirthshäuser wurden jetzt geschlossen. Die Haufen vermehrten sich aber durch das Anschließen vielen Gesindels, während dem die Studenten sich nach und nach entfernten. Der Zug, an dessen Spitze ein alter Kerl mit einer Flinte ging, welchem der Fahnenträger und die übrigen Ruhestöhrer, etwa 200 an der Zahl mit Knitteln bewaffnet folgten, zertrümmerte nun überall die Laternen, erbrach eine Kaserne und zerstörte sie, warf hierauf alle Fenster des dem Judex Curiae Grafen Cziraki gehörigen Hauses ein, brach in Wirths- und Kaffee-Häuser ein, und ging dann vor die Linie, wo das Contumaz-Haus vernichtet und alle darin befindlichen in die Stadt geführt wurden. Von jetzt an wuchs mit jeder Stunde ihre Anzahl, indem sich selbst schon Landleute unter sie gemischt hatten. Nachdem nun aber die Communication mit Ofen durch Ergänzung der Brücke wieder eröffnet war, erhielt das Militair Ordre, mit Gewalt die Ruhe herzustellen, und da der Haufe grade auf dem Hauptplatze auf das Militair stieß, fing dieses zuerst blind, dann aber, da dies nichts fruchtete,

scharf zu feuern an. Sieben Personen fielen, und dann erst verlief sich der unsinnige Haufen, worauf die Ruhe nicht weiter gestört wurde, und auch heute nicht die mindeste Unordnung statt fand.

Deutschland.

München, vom 14. Juli. — Die Theilnahme an dem Geschicke der Polen ist in München und wohl auch in ganz Bayern gleich groß. Es haben sich mehrere Vereine gebildet, welche für die Polen Sammlungen veranstalten, und schon ist ein Transport von Geld und Leinen fort. Auf Veranlassung des Abgeordneten Culmann haben sich sämmtliche Deputirte erklärt, monatlich eine Tagsgebühr pr. 5 Fl., und zwar vom Anfange zurück herzuschießen, und es wird demnächst ein Transport von ohngefähr 5 bis 6 Tausend Gulden aus den Händen der bayerischen Nationalrepräsentanten abgehen. Der bekannte Humorist Saphir, früher aus Bayern verbannt, nun aber durch Concession wieder hier, hat auf heute eine humoristische Vorlesung im Saale des Odeons angekündet, deren Ertrag den Polen bestimmt ist. In öffentlichen Blättern haben sich einige Stimmen vernehmen lassen, welche diese Sammlungen nicht billigen, und die Kräfte der Bayern für ihre inländischen Mitbürger, die durch Brand oder Hagel verarmt sind, in Anspruch nehmen.

Frankreich.

Paris, vom 16. Juli. — Der Temps stellt folgende Betrachtungen an: „Die Ruhe ist völlig wieder hergestellt, und der vorgestrige Tag wird nur dazu dienen, die beklagenswerthe Verblendung derer zu zeigen, welche auf die Vorstellungen der Presse und aller Verständigen nicht haben hören wollen. Es ist ein trauriger Beruf, den sich einige unbesonnene junge Leute auferlegen, eine Partei zu repräsentiren, die gar nicht vorhanden ist, und das widrige Schauspiel eines zwecklosen Fanatismus zu gewähren, den die Feinde der vernünftigen Freiheit zu benutzen wissen. Die vorgestrigen Unruhen zeigten die Schwäche der Anstifter und wenn diese sich gezählt haben, so darf man glauben, daß dergleichen Scenen sich nicht erneuern werden. Uebrigens wird der nahe bevorstehende Zusammentritt der Kammern allen Ungewißheiten, welche die Ursachen dieser Unordnungen sind, ein Ende machen. Alle Partei-Bewegungen werden vor dem Ausdrucke des National-Wunsches zurücktreten, und das Ministerium wird uns mit dem Resultate seiner Unterhandlungen bekannt machen. Diese wichtigen Debatten werden den Kampf der Meinungen auf sein wahres Feld zurückführen. Mit Ungeduld muß man insbesondere der Mittheilung der auf die Italienische und Belgische Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke entgegensehen, welche die Kammer gewiß verlangen wird. Das Schreiben des Kardinals Bernetti an Herrn v. St. Aulaire zeigt, daß die Räumung der Römischen Staaten durch die Oesterreichischen Truppen nicht so leicht ist. Von dem Französischen Ministerium, wie der Römische Hof dies thut, eine öffentliche und offizielle Erklärung fordern, durch welche es der Römischen Regierung gegen die Rückkehr der Unruhen Bürgschaft leisten soll, heißt nicht nur, eine durch den dazu Anlaß gebenden Verdacht erniedrigende Maßregel, sondern das Unmögliche verlangen; denn es scheint uns, daß, wenn das Ministerium ein solches Geheimniß besäße, es dasselbe für sich selbst behalten würde. Wir wissen nicht, wie unsere Minister sich aus dieser schwierigen Lage ziehen werden, in welche der behutsame Geist der päpstlichen Politik sie versetzt, bemerken aber, daß man einen solchen Antrag bei einem Ministerium, das die Rechte seines Landes mit Würde und Energie geltend zu machen wüßte, nicht gewagt haben würde."

Unter den gestern verhafteten Artilleristen befanden sich auch der Schauspieler Bocage und ein anderer Schauspieler. Beide sollten am Abend auftreten und die Behörde, bei welcher der Director des Theaters der Porte St. Martin, zu dem sie gehören, einkam, ließ sie in Rücksicht auf die Umstände frei. Als Bocage am Abende in dem Stücke des Herrn Dumas, Antony, auftrat, wurde er mit Beifallsklatschen empfangen.

Der Moniteur meldet: „Die Fregatte la Syrène, die bisher vor der Mündung des Tajo gekreuzt hat, ist am 12ten d. in Brest eingelaufen, um Lebensmittel und Wasser einzunehmen. Der Contre-Admiral Baron Roussin war am 24. Juni vor dem Tajo angekommen und hatte sich mit den in den dortigen Gewässern befindlichen Französischen Kriegsschiffen unmittelbar in Verbindung gesetzt. Das unter dem Befehle des Contre-Admirals Baron Hugon von Toulon abgegangene Geschwader, wird sich bereits mit dem Contre-Admiral Roussin vereinigt haben, und die Mission, mit welcher dieser Ober-Offizier beauftragt ist, ist jetzt wahrscheinlich ihrer Beendigung sehr nahe." —

Am 9. Juli ist das Portugiesische Schiff „Julius Cäsar", von 900 Tonnen und mit Thee, Nankin und Leder beladen, in Brest eingelaufen; es wurde, von Rio-Janeiro kommend, am 13ten v. M. von der Korvette „Diligente" genommen und führte eine ansehnliche Summe baaren Geldes in Piastern an Bord; am 10ten d. wurde der Portugiesische Dreimaster „Dom Alphonso", von 500 Tonnen, mit Leder, Kaffee, Reis, Baumwolle, Zucker, Taback u. s. w. beladen, ebenfalls nach Brest gebracht; er wurde am 20sten v. M. von der Korvette „Melpomène" genommen; das in 200,000 Fr. bestehende baare Geld derselben ist auf die „Syrène" übergeladen worden.

Bordeauxer Blätter enthalten folgende Mittheilung des General-Lieutenants Baron Janin: „Das Linien-

schiff „Suffren“ hat am 1. Juli nach einer lebhaften Kanonade unter den Batterieen der an der Tajo-Mündung liegenden Forts ein mit Colonial-Waaren beladenes Fahrzeug weggenommen. Dom Miguel hat seinen Minister der Justiz und der Gnaden, so wie den Polizei-Intendanten von Lissabon, abgesetzt.“

Der Prozeß zwischen Karl X. und dem Grafen Pfaffenhafen dauert noch fort. Ersterer ist zur Beantwortung des Grafen auf den 30. September vor Gericht geladen.

Die vier Seiten des auf dem Bastille-Platze zu errichtenden Kenotaphs, zu welchem der König am 27sten d. den Grundstein legen wird, werden die Einnahme der Bastille am 14. Juli 1789, die Einnahme des Stadthauses am 28. Juli 1830, die Einnahme des Louvre am 29sten desselben Monats und die Eidesleistung Ludwig Philipps in der Deputirten-Kammer darstellen.

Der General Dubourg wurde vorgestern nicht in der Nähe des Odéon-Theaters, sondern in einem Krankenhause zu Chaillot um 5 Uhr Morgens in seinem Bette verhaftet und von dort nach der Polizei-Präfektur abgeführt; auf dem Verhafts-Befehl waren ein Komplott gegen die Sicherheit des Staates und die Vertheilung von Kriegs-Munition als Grund angegeben.

Der gewesene Bey von Titeri, der sich noch immer in Marseille befindet, wird von dort gegen Ende des Monats nach Alexandrien abreisen, wo er sich niederzulassen gedenkt.

Der Ami de la Charte schreibt aus Nantes vom 12ten dieses: „Das Vertrauen der Anhänger Heinrichs V. ist so groß, daß einer derselben neulich um 1000 Fr. wetten wollte, Heinrich V. werde in Kurzem den Französischen Thron besteigen. Auch sind einige Münzen mit dem Bildnisse Heinrichs V. im Umlauf.“

Das Journal de Rouen widerspricht ganz bestimmt der von dem Journal de Hâvre gegebenen Nachricht, daß drei Fischer aus dem ersten Orte auf der Rhede von Southampton an der Cholera gestorben wären, indem man in Rouen keinen einzigen Seemann auf diese Weise verloren habe. In Rouen hatte das 61ste Regiment bereits Marschordre, und die Soldaten schickten sich bereits zum Aufbruche an, als auf einmal ein Gegenbefehl eintraf und die Truppen in ihre Kasernen wieder einrückten. Ob sie noch lange in Rouen bleiben würden, wußte man nicht.

Aus Algier schreibt man unterm 23. Juni: „Die Oel- und Maulbeerbäume, welche aus den besten Pflanzungen von Aix und Salon im verwichenen April durch Herrn Michel, Baumzüchter in Aix, hierher geschickt worden sind, haben den trefflichsten Fortgang. Der General-Inspector der Finanzen, Herr Fougeroux, hat dieselben mit großem Erfolge auf seinen Besitzungen bei Stauneli eingepflanzt; ebendaselbst hat er auch schon Versuche zur Kultur des Indigo, der Baumwolle und der Färberröthe gemacht, die glücklich anzuschlagen scheinen. Wird dieses rühmliche Beispiel nachgeahmt, so dürfte Algier bald eine höchst blühende Kolonie werden.“

England.

London, vom 16. Juli. — Eine außerordentliche Beilage zur gestrigen Hofzeitung enthält eine zweite Proclamation in Bezug auf die am 8. September in der Westminster-Abtei stattfindenden Krönung, vermöge welcher alle Personen, die durch alte Gebräuche und Sitten oder durch frühere Rechte verpflichtet oder berechtigt sind, bei der Krönung Dienste zu leisten, von der Prozession und von allen Diensten dispensirt werden. Es werden übrigens allen künftigen Monarchen ihre Rechte oder Privilegien in dieser Beziehung und den Unterthanen ihre Ansprüche auf zu leistende Dienste bei künftigen Krönungen vorbehalten. Der Theil der Ceremonien, welcher gewöhnlich in der Westminster-Halle stattfindet, bleibt fort, und das Ganze wird sich auf die Feierlichkeit und die übliche Krönungs-Ceremonie der Westminster-Abtei beschränken. — Die Times macht dazu folgende Bemerkungen: „Die Proclamation erfüllt unsere schönsten Hoffnungen. Der König, der in seinem Patriotismus seinen Unterthanen jede unnütze Ausgabe zu ersparen wünscht, und dessen männlicher Geist es begreift, daß eine schimmernde Pracht der wahrhaften Würde der Krönung des Souverains eines freien Volkes nichts hinzufügen kann, hat seinen Willen kund gegeben, daß, mit Ausnahme der heiligen Gebräuche, welche bei Leistung des Königlichen Eides in der Westminster-Abtei stattfinden, die Krönung durch keine andere Ceremonie gefeiert werden soll. Jener glänzende Flitterprunk, jene barbarischen Abgeschmacktheiten, welche den Feudal-Feierlichkeiten in der Westminster-Halle einen Anstrich des Lächerlichen gaben, sind abgeschafft. Diese richtige Würdigung des aufgeklärten Geistes der Zeit wird den Thron mit Achtung, Treue und Liebe umgeben — Begleiter von unendlich größerem Werthe, als alle pomphafte Pedanterieen des Wappen-Kollegiums, oder als der verschwenderische Luxus einer Königl. Tafel, wenn dieselbe auch mit dem steifen Anhang der Lords beehrt und von Rittern umgeben wird, die mit weißen und schwarzen Schüsseln in dem Speisezimmer einherschreiten.“

In der Times liest man: „Es waren heute verschiedenartige Gerüchte über den Ausfall der Wahlen in Frankreich, über die neuen Arrangements in Belgien und über die Art, wie selbige in Holland betrachtet werden, in Umlauf. Man sagt, daß der König

von Holland sich auf das bestimmteste weigere, seine Zustimmung zu den Friedens-Präliminarien mit Belgien zu geben. In Bezug auf die Französischen Wahlen scheinen die Freunde des Hrn. Cas. Périer im Ganzen nicht mehr so zuversichtlich zu seyn, und man schreibt das letzte Fallen der Französischen Fonds diesem Umstande zu.“

Ein Cabriolet-Fuhrmann hat Paganini verklagt, weil dieser sich geweigert hat, ihm für seine Fahrt am vorigen Sonnabend nach dem Stadthause (zu Lord Russels Feste), wo er auf den Virtuosen lange hat warten müssen, 9 Schilling zu zahlen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 18ten Juli. — Die Staats-Courant enthält folgenden Bericht: „Am 14ten d. M. sind weder auf der Rhede von Vlie noch auf der von Terschelling Schiffe aus der Ostsee angekommen; bemerkenswerth ist es indessen, daß bei einem Personal von mehr als 1200 Seelen, das sich auf den bei Vlie vor Anker liegenden Schiffen befindet, man nicht nur von keinem einzigen Kranken hört, sondern daß sogar seitdem die Quarantaine in Thätigkeit ist, mithin einen ganzen Monat lang, weder auf der Rhede von Vlie noch auf denen von Terschelling, von Texel und Wieringen nicht ein einziger Mensch gestorben ist, was alle beunruhigende Voraussetzungen verscheuchen und wenn man die gewöhnliche Sterblichkeit berücksichtiget, in der That Aufmerksamkeit erregen muß.

Brügge, vom 15. Juli. — Eine heutige Proclamation des hiesigen Magistrats macht bekannt, daß Prinz Leopold um 9 Uhr am 18ten seinen Einzug in Brügge halten werde. Es sind bereits mehrere Triumphbogen errichtet. Die Façade des Rathhauses wird verziert, und innerhalb desselben werden Vorkehrungen getroffen, um dem König ein glänzendes Dejeuner zu geben. — Es heißt, die unter dem Befehl Wauthiers stehenden Truppen werden durch 30,000 Mann Stadt-Garde verstärkt, den Namen: „Armee von Flandern“ erhalten. — Ein (wahrscheinlich ungegründetes) Gerücht verbreitet sich so eben in der Stadt, daß man zu Blankenberghe, eine Stunde vom Ufer die Englische Flotte gesehen habe.

Auf Veranlassung der Regierung ist eine Karte der ehemaligen Vereinigten Provinzen mit Bezeichnung der Enklaven erschienen. Die zu Belgien gehörenden Enklaven auf Holländischem Gebiete sind: 1. In der Gegend von Arnheim in der Provinz Geldern eine ziemlich bedeutende Gebietsstrecke, ganz getrennt vom Belgischen Gebiete und von 2 Armen des Rheins durchschnitten, deren einer nach Nymwegen, der andere nach Arnheim fließt. Es gehören dazu Zevenaer, Malbourg, Huyssen, Werd und Hulhuysen. Im Jahre 1790 machten diese Besitzungen einen Theil des Herzogthums Cleve aus und gehörten an Preußen. 2. Zwischen Herzogenbusch und Nymwegen: Ravenstein und 14 Dörfer, die im Jahre 1790 dem Kurfürsten von der Pfalz gehörten, so wie auch die kleine Stadt Meghem und 3 Dörfer, welche um diese Zeit ein Lehn des Brabanter Lehnshofes zu Brüssel bildeten; die Maas bespült einen großen Theil dieses von Holland ganz eingeschlossenen Gebietes. 3. Berg-op-Zoom und sein Gebiet. Der Kurfürst von der Pfalz hatte daselbst 1790 einen Theil der Souverainetät; Klundert, Steenberger und Rozendael machen einen Theil dieser Besitzung aus, die sich von Willemstad und den Grenzen von Zeeland bis zwei Meilen von Breda erstreckt. Nach den Friedens-Präliminarien, die der Kongreß angenommen hat, soll Belgien aus allen den Ländern gebildet werden, die im Jahre 1790 nicht zu den Vereinigten Provinzen gehörten, und in den Traktaten von 1815 den Namen eines Königreiches der Niederlande erhalten haben. Die Regierung schließt daraus, daß die genannten Enklaven, selbst diejenigen, welche 1790 Dritten zugehörten, heute einen Theil von Belgien machen müssen. Als Enklaven, die auf dem Belgischen Gebiete zu Holland gehörten, sind auf der Karte angegeben: 1. Venloo, Tigelen und Bezel auf dem rechten Maas-Ufer; 2. Stephenswerd, Monfort und andere Oerter auf demselben Ufer, aber mehr südlich; 3. Mastricht, Fauquemont, Rolduc und eine große Menge Dörfer; 4. einige Dörfer im Süden von Tongern; 5. einige Dörfer im Westen von Saint-Trond; 6. Lommel, 2 Stunden von der Holländischen Grenze. Diese 6 Enklaven liegen ganz getrennt von einander und scheinen die Belgischen in Holland an Ausdehnung zu übertreffen.

Schweden.

Stockholm, vom 12. Juli. — Unterm 9ten d. ist hier eine Bekanntmachung erschienen, des Inhalts, daß Se. Majestät nach glücklich wiedergewonnener Gesundheit die Führung der Regierung wieder übernommen habe. Bei dieser Gelegenheit äußern Se. Maj., daß Sie eine Ihrem Herzen theure Pflicht erfüllen und der Erwartung der Nation entsprächen, indem Dieselben Ihre hohe Zufriedenheit mit dem Eifer und der Sorgfalt ausdrücken, welche die Verwaltung der Regierungs-Geschäfte durch Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen bezeichnet, während deren die Achtung für die Gesetze, die Heiligkeit der öffentlichen Freiheit und des Volkes Wohlfahrt die getreuen Leiter in allen Beschlüssen Sr. Königl. Hoheit gewesen.“

Dänemark.

Kopenhagen, vom 15. Juli — Das Russische Dampfschiff Nikolas I. kam am 15ten d. M. Mittags von der Rhede von Travemünde hier an, wurde aber gleich zurückgewiesen und mußte in der Rinne vor Anker gehen. Vom Schiffe aus wurde unter den erfor-

derlichen Vorsichts-Maßregeln ein Gesuch an die Quarantaine-Direction eingesandt, hier Quarantaine abhalten zu dürfen. Es befindet sich aber hier bekanntlich keine Reinigungs-Quarantaine.

Italien.

Rom, vom 9. Jul. — Eine Beilage zum Diario di Roma enthält Folgendes:

„Wir sind ermächtigt, nachstehendes Circular-Schreiben bekannt zu machen und dessen Aechtheit zu verbürgen, welches II. EE. die Herren Repräsentanten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und Sardinien im gemeinsamen Einverständniß an die Consuln ihrer respectiven Regierungen in den päpstlichen Staaten erlassen und selbe aufgefordert haben, diesem Schreiben die größte Publicität zu geben, damit Keinem von den Unterthanen des heiligen Stuhles unbekannt bleibe, in welchem Lichte ein jeder der obgedachten Höfe jedes neue Attentat gegen die Ordnung und Ruhe der gedachten Staaten betrachten würde: „Rom, den 9. Juli 1831. Verehrter Herr! In Gemäßheit dessen, was von den Repräsentanten der zu Rom in diplomatischer Konferenz versammelten Mächte beschlossen worden ist, habe ich die Ehre, Sie in Kenntniß zu setzen, daß der heilige Vater, in vollem Vertrauen auf die Gesinnungen der Treue und Dankbarkeit, welche allen Seinen Unterthanen die väterliche Sorgfalt einflößen muß, wovon Er ihnen seit Seiner Erhebung zum Pontificate bereits so viele Beweise geliefert hat, unlängst Seine Einwilligung zum Abzuge der Oesterreichischen Truppen, die in Folge der letzten Ereignisse noch zu Bologna und in der Umgegend in Besatzung lagen, gegeben hat, und demzufolge werden selbe am 15ten des gegenwärtigen Monats Juli ihren Rückmarsch antreten. Unter diesen Umständen haben es die Repräsentanten der Mächte für dienlich erachtet, dem heiligen Stuhle die lebhafte Theilnahme zu erkennen zu geben, welche ihre respectiven Höfe für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in den päpstlichen Staaten, für die Erhaltung der weltlichen Souverainität des Papstes, für die Integrität, und für die innere sowohl als äußere Unabhängigkeit dieser Souverainität hegen; Gesinnungen, welche die Französische Regierung bereits Gelegenheit hatte, in einer Note ihres Botschafters zu Rom vom 19ten letztverflossenen Monats April auszudrücken. Nichtsdestoweniger wird es angemessen seyn, daß Sie diese Gesinnungen klar und deutlich bekannt machen, und sie besonders allen unter Ihnen stehenden Consular-Agenten und Beamten eröffnen. Diese werden den päpstlichen Behörden, bei denen sie residiren, alle Mittel des Einflusses, die ihnen in den respektiven Lokalitäten zu Gebote stehen, anbieten und alles finstre Gerede von angeblichen Mißhelligkeiten unter den Mächten Lügen strafen, welches etwa in der verbrecherischen Absicht verbreitet werden dürfte, neue Umwälzungen zu erregen, die unfehlbar das schrecklichste Unglück über die Urheber derselben und über die Bevölkerungen, die sich durch so verderbliche Beispiele verführen ließen, herbeiziehen würden. Heute, mehr als je, gebieten Pflichten und Interesse den Unterthanen Treue und Anhänglichkeit an ihren Monarchen; überdies ertheilten Se. Heiligkeit, dem großmüthigen Antriebe Ihrer Milde folgend, allen denjenigen, welche das Unglück hatten, sich bei den vergangenen Umwälzungen straffällig zu machen, volle und gänzliche Amnestie, sprechen sie von aller Geldstrafe und Confiskation los, mit Ausnahme der kleinen Zahl der am meisten Compromittirten, von denen sich hoffen läßt, daß sie sich durch ihre Reue und ihr anständiges Betragen in fremden Ländern bemühen werden, die Ausschweifungen, deren sie sich schuldig gemacht haben, mit der Zeit wieder gut zu machen. Das obenerwähnte Benehmen wird große Vortheile gewähren, besonders in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo der heilige Vater bereits wesentliche Regierungs-Anordnungen erlassen, und andere feierlich verheißen hat, so daß kein Zweifel über die Realität und Wichtigkeit der Reformen übrig bleiben kann, welche für die Unterthanen des heiligen Stuhles eine neue Zeit eröffnen, und ihnen alle Wohlthaten einer weisen und versöhnenden Regierung sichern werden.“

Se. Heiligkeit der Papst hat unterm 5. Juli eine neue Provinzialverfassung für den Kirchenstaat erlassen. Der Staat wird, mit Ausnahme der zur Comarca di Roma gehörigen Ortschaften, in Delegationen getheilt, welche in Gouvernements ersten und zweiten Ranges zerfallen. Die Delegationen von Camerino und Civita vecchia sind wieder hergestellt, eine dritte, mit dem Hauptorte Orvieto, ist neu errichtet. Dem Delegaten wird ein Rath von 4 durch den Papst ernannten Mitgliedern, der alle 3 Jahre theilweise erneuert wird, zur Seite stehen. Außerdem werden Communräthe von 16 bis 48 Mitgliedern, je nach der Einwohnerzahl von 1000 bis 10,000 und darüber errichtet. In jeder Delegation soll einmal des Jahres im Hauptorte, unter dem Präsidio des Delegaten, eine Art Provinzial-Ständeversammlung gehalten werden, welche vierzehn Tage dauert. Die Abgeordneten dazu werden von Communitätsräthen erwählt und zwar so, daß drei Candidaten gestellt werden, aus welchen der Papst einen Abgeordneten ernennt. Auf 20,000 Seelen wird ein Abgeordneter kommen. Die Verhandlungen geschehen bei geschlossenen Thüren, die Beschlüsse durch geheime Abstimmung nach Stimmenmehrheit. Alle 2 Jahre wird das berathende Personal erneuert.

Se. Majestät der König von Neapel hat eine Reise nach Palermo gemacht, und seinem Bruder, dem Grafen von Syrakus, General-Statthalter von Sicilien, einen Besuch abgestattet. Auch wohnte der König in Palermo einer Festlichkeit zur Ehre der Schutzheiligen der Stadt (der heil. Rosalia) bei, zu welcher sich ein großer Theil der Bevölkerung der ganzen Insel eingefunden hatte.

Der Nürnberger Correspondent meldet aus dem Königreich Sardinien: Wenn die Correspondenzen der Französischen Blätter Glauben verdienen, so hätte die so glänzende Popularität des neuen Königs durch sein schwankendes Benehmen, und durch die sichtbar werdende Hinneigung zu Oesterreich, einen bedeutenden Stoß erhalten. Man spricht sogar von einer schon abgeschlossenen Allianz mit dem Wiener Hofe; alle Sardinischen Festungen und Forts werden ausgebessert, für die schon 85,000 Mann starke Armee noch 15,000 Mann ausgehoben u. dergl. Die in Frankreich sich aufhaltenden Piemontesischen Flüchtlinge, die vergebens auf Amnestie hofften, sollen ein Schreiben an den König erlassen haben.

Miscellen.

Der Leichnam des Staatsministers von Stein ist einbalsamirt am 13. Juli durch Koblenz gekommen, um den letztwilligen Verfügungen des Verstorbenen zufolge auf dessen, 3 Stunden von dort im Nassauschen belegenen Gütern geführt und daselbst in die Familiengruft beigesetzt zu werden.

Der Katarrh (gripe) oder die Influenza soll seine Verheerungen in verschiedenen Gegenden Großbritanniens, vorzüglich in Schottland ausbreiten. Wo er nicht herrscht, da wird er durch einen Typhus ersetzt, der noch größeres Uebel anrichtet. Zu Glasgow mußte man die Zahl der Hospitäler vermehren, um die Kranken unterzubringen. In verschiedenen Grafschaften Schottlands herrscht eine epidemische Krankheit, und zu Birmingham verursacht ein Fieber große Verheerungen.

Die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung enthält Folgendes vom 17. Juli: „Gestern Abend war unser Theater der Schauplatz eben so unerhörter als empörender Auftritte. Das auswärtige Publicum weiß zur Genüge, daß Dlle. Backofen, unfähig, die Stellung, in die sie hier gerathen, länger zu ertragen, sich heimlich entfernt hatte, später jedoch, dem Rufe der Pflicht und der Ehre gehorchend, zur Erfüllung ihres Kontraktes unter der Voraussetzung zurückgekehrt war, daß man sie nicht mehr zu Gesangspartieen verwende, wobei sie ihre Gesundheit und ihren künstlerischen Namen zum Opfer bringen müsse. Sie hatte dies dem Publicum öffentlich angezeigt und um seine Verzeihung gebeten. Minder weiß man auswärts vielleicht, daß die Sängerin Backofen seit ihres Verweilens in Frankfurt einen Eifer und eine Achtung vor den Wünschen des Publicums an den Tag gelegt hat, wie sie in den Annalen eines Theaters vielleicht noch selten vorgekommen seyn mögen. Von allen Mitgliedern der Bühne war sie diejenige, die immer am meisten beschäftigt, am gründlichsten in ihren Rollen eingeübt, am unermüdlichsten in Erfüllung ihrer Pflichten war. Eine solche Künstlerin hätte, glauben wir, unter den gegebenen Verhältnissen bei ihrem Wiedererscheinen auf der Bühne auf die, ein gebildetes Publicum ehrende Schonung Anspruch machen können, um so mehr, als hierorts andere Schauspieler, die dem Theater entlaufen waren, bei ihrem spätern Wiederauftreten nicht nur mit Beifall empfangen, sondern sogar wieder engagirt worden sind. Diese Rücksicht war um so eher zu erwarten, als doch nur Kannibalen sich an einem wehrlosen Frauenzimmer vergreifen. Allein, was man nicht voraussah, geschah. Ein Theil des hiesigen Publicums, das zuvor durch allerlei, sattsam bekannte Mittel bearbeitet worden, hat gegen Dlle. Backofen ein Verfahren ausgeübt, das zu schildern die Feder kaum vermag, aber so barbarisch und sittenwidrig war, daß den im Theater anwesenden Damen, die diesem Skandal zusehen mußten, die Thränen des Mitleids und der Indignation aus den Augen stürzten. Ein anderer Theil des Publicums nahm sich des mißhandelten Mädchens so leidenschaftlich an, daß es im Theater, im Tempel der Kunst, zu den gemeinsten Raufereien kam.“

In dem Städtchen Lützel, im Fürstenthume Siegen lebt ein nun 78jähriger Revier-Förster, Namens Klein, der ein so außerordentlicher Büchsenschütze war, und noch im Greisenalter ist, daß er weit und breit umher im Lande den Namen Wunderschütz führt. Der gemeine Mann hielt sein gutes Schießen nicht für natürlich, sondern für Hexenwerk (also Samiel der Zweite). Seine Fertigkeit war noch vor Kurzem so groß, daß er jeden Hirsch, jeden Rehbock, jedes Thier u. s. w. im strengsten Laufe, fast jedesmal aufs Blatt geschossen, niederschmetterte. Er fehlte niemals, und wenn er schoß, war das Leben des Thiers verfallen. Er schoß mit der Büchse Auerhühner, Füchse, Hasen, und nur allenfalls beim Schnepfenstrich und der Wintertreibjagd bediente er sich der Flinte. Dabei behielt er, es mochte nun ein Sechzehn- oder Achtzehnender oder ein Hase seyn, stets dieselbe Kälte und Ruhe. Beim Scheibenschießen, wo zu jener Zeit die allgemeine Regel war, daß aufgelegt werden mußte, schoß er nie mit, und wenn er, dazu aufgefordert, es that, fehlte er die Scheibe! — aus freier Hand dagegen fehlte er sie nie. Noch in seinem 78sten Jahre ist sein Auge so scharf, wie das eines achtzehnjährigen Jünglings.

Der Inhaber einer Zucker-Plantage in Surinam hat einen Säulen-Tempel von 2 Klaftern im Durchmesser und 4 Klaftern in die Höhe, durchaus von Zucker errichten lassen, um das Geburtsfest seiner Gattin auf eine recht süße Art zu begehen.

Sir W. Scott ist, der „Edinburgh Evening Post“ zufolge, sehr gefährlich krank.

Beilage zu No. 174 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. July 1831.

Miscellen.

Im gegenwärtigen Studienjahre war die Zahl der Studirenden an der Münchener Hochschule 1915. Darunter sind 1702 Inländer und 213 Ausländer; 493 studiren Theologie, 585 Jurisprudenz, 57 Kameral, 234 Medizin, 41 Pharmacie und 505 Philosophie.

In Pariser Blättern liest man Folgendes: „Wir haben einen künstlichen Blitzableiter aus Amerika erhalten; auch ein natürlicher scheint uns von dort herkommen zu sollen. Man hat nämlich bemerkt, daß der Blitz niemals in die Rothbuche einschlage, und daher flüchten sich die Amerikaner, wenn sie von heftigen Gewittern überrascht werden, stets unter diese Art von Bäumen. Auch die Alten kannten die Eigenschaft dieses Baumes schon. Es wäre daher sehr wichtig, ihn auf Landstraßen und in den Bauerhöfen anzupflanzen, wo er der Schutz des Reisenden und des Landmanns seyn könnte.“

Die Zeitschrift „Canton-Register“, welche in englischer Sprache in Canton erscheint, enthält folgende Notizen über die chinesische Beamten-Hierarchie, wie sie die jährlich zu Peking erscheinenden zwei Hof- und Staats-Kalender liefern. Der Civil-Kalender, 4 Bände jährlich von 993 Seiten, enthält 4 Abschnitte. Der erste stellt die 9 Beamten-Klassen dar; der zweite enthält die Vorschriften des Zeremoniels; der dritte liefert die Gehaltsbestimmungen und Emolumente der neuernannten Beamten; der vierte schreibt ihnen ihre Reiserouten nach ihren Bestimmungsorten vor. Die erste Klasse der Beamten sind die Staatsminister, die Weisen der großen Lehre. Die zweite Klasse umfaßt die Präsidenten der 6 Pu oder Reichskollegien, und den Ober-Reichs-Censor. Dann folgen die einzelnen Tribunale: 1) Das Tsung-seni, der Gerichtshof der kaiserl. Familie, dessen Präsident der nächste Verwandte des Kaisers ist. 2) Das Nui-ko, Ministerium des Innern, das in 3 Abtheilungen: für die Diplomatik, den geheimen Rath und die Gesetzgebungs-Kommission zerfällt, und das Organ des Kaisers ist. Ihm folgt das Han-lui von 200 Mitgliedern, eine Art von Akademie der Wissenschaften, mit großem Einfluß auf die Staatsgeschäfte. Das Szen-fu-fu steht der Erziehung des Thronfolgers vor. Das Ly-pu hat es mit den Personen der Beamten zu thun. Das Hu-pu ist die oberste Finanzbehörde; das Lipu das Ministerium der Zeremonien; das Ping-pu das Kriegsministerium; das Hing-pu das Justizministerium und oberster Gerichtshof; das Kung-pu das Bauministerium. Diese sechs obersten Staatsbehörden haben einen Mandschupräsidenten und einen chinesischen Vicepräsidenten, und jede hat ihren Kho oder Kanzleietat. Das Li-fanhnau ist die oberste Behörde für die unterworfenen Provinzen, die Mongoley, Tibet, die kleine Bucharey und für die Grenzländer. Das Tu-tsia ist die oberste Aufsichtsbehörde, von der in jeder Provinz ein Mitglied residirt, um über alle Beamte zu wachen und alle Fehler in der Verwaltung der Staatsbehörden anzuzeigen. Alle Gesetze werden in diesen verschiedenen Kollegien berathen, und ihr dreister Widerspruch gegen den Willen des Kaisers ist die unsichtbare Macht, welche die Autokratie begrenzt und einschränkt. Auf diese Dikasterien folgen die einzelnen Tribunale und Behörden des Landes: das Thung-seig-fzu, die Bittschriftenbehörde; das Tal-ih-zu, die Kriminalbehörde; das Tai-tsang-fzu, die Behörde der Geschenke; das Tai-pu-fzu, die Behörde für die kaiserlichen Ställe und Heerden; das Kuang-lufzu, die Behörde für die Feste, die der Kaiser giebt; das Kur-tsu-kian, die Universität, welche die hohen Beamten erzieht, prüft und ordinirt; das Hung-lufzu, das Hofmarschall-Amt; das K'eintkan-tzu, das oberste Astronomie-Kollegium, die Kalender-Behörde und das Aufsichts-Kollegium über die fremden Missionen; das Tai-i-prian, die oberste Medicinal-Behörde; das Kuan-i-vei, die Reise-Behörde des Kaisers, und endlich das Ti-tu-yan, die Polizei-Behörde von Peking mit ihren Unterabtheilungen. In jeder Provinz ist ferner ein Tsung-tu als Vice-König und Gouverneur, ein Fu-puan als Vice-Gouverneur, und ein Pu-tsing als Schatzmeister und Finanz-Behörde angestellt. Die Provinzen zerfallen in mehrere Distrikte, an deren Spitze wieder Beamte unter dem Gouverneur stehen. Von den religiösen Angelegenheiten des Volks nimmt die Regierung keine Notiz.

Rossini hat eine neue Oper — Kassandra — vollendet.

Jeder Tag bringt in Paris nicht allein etwas Neues, sondern auch gewöhnlich etwas Spaßhaftes und Seltsames zum Vorschein. Vor einigen Tagen wurden in den Quartieren der Straßen St. Denis, St. Martin, des Marais u. s. w. große Zettel mit folgender Aufschrift angeschlagen: Assurance d'habeas corpus contre tous les actes illégaux, qui peuvent porter atteinte à la liberté individuelle. Unter dieser Form kündigt sich ein Verein zu Gunsten aller zu arretirenden Personen an. Jeder, welcher zu befürchten hat, künftighin einmal festgenommen werden zu können, kann sich hier durch eine mäßige Einkaufssumme versichern; tritt der Fall der Festnehmung wirk-

lich ein, so erhält der Versicherte, er sey nun schuldig oder unschuldig, drei Monate hintereinander jeden Tag einen Franken aus der Gesellschaftskasse. Außerdem trifft der Verein alle mögliche, gesetzlich erlaubten Anstalten, um den Gefangenen aus dem Gewahrsam zu befreien, und nimmt sich seiner in jeder Beziehung an. Zu diesem Zwecke sind besonders die dienenden Geister der Gesellschaft in Thätigkeit. Sie zerfallen in zwei Klassen; die Mitglieder beider sind in den Straßen von Paris im Stillen vertheilt. Die Pflicht der ersten Klasse, welche sich Telegraphen nennt, ist, auflauernd zu beobachten, ob irgend eine bei der Gesellschaft eingekaufte Person festgenommen wird, um alsdann sofort in dem Hauptbureau hievon Anzeige zu machen. Die zweite Klasse besteht aus Gehülfen, welche mehr thätigen Beistand leisten. Sie springen bei Verhaftungen zu, überzeugen sich, ob hiebei nichts wider die Form vorfällt, und bemühen sich auf jede Weise, die Vermittler zu machen. — Man denke sich, was es für Leute seyn müssen, welche in den Listen dieser Habeas-corpus-Gesellschaft figuriren.

Am 16. Juni wurde die umliegende Gegend von Parma durch ein schreckliches Ungewitter verheert. Nach einem heftigen Sturmwind, der Kamine beschädigte, und auf den Straßen Fuhrwerke umwarf, folgte ein vernichtender Hagel mit Blitz und Donner. Eine Person wurde vom Blitze getödtet, mehrere verwundet. Dreißig Meilen in der Länge und fünf in der Breite wurden die Felder verwüstet und die Erndte zu Grunde gerichtet. Der Hagel fiel in einer ungewöhnlichen Größe; die kleinsten Hagelkörner wogen in einigen Gegenden ½ Pfund, die größten waren bis 3 Pfund schwer.

Im Stadtviertel St. Georg zu London verschwanden allmälig alle Katzen. Die Polzei, die mit Klagen über Katzendiebstähle überschüttet wurde, entdeckte endlich, daß ein junges Mädchen von 16 Jahren die Thäterin war. Sie verkaufte die Felle der Thiere. Man traf die Katzenfeindin, als sie eben einen schönen, schwarzen Kater lebendig abledert̃e. — Als eine Menge alter Weiber, welche der Mörderin in den Gerichtssaal gefolgt waren, dies erfuhren, kannte ihr Zorn keine Grenzen mehr, denn jede kam bei dem Gedanken außer sich, daß ihr Liebling vielleicht ein ähnliches Loos gehabt habe. Das Mädchen ward zu 20 Pfd. Sterl. Schaden-Ersatz oder zu sechs Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

In Nordamerika soll in Betreff der Advokaten und der Aerzte ein eigenes Gesetz statuirt werden, vermöge dessen nur solche Individuen von ihren Parteien ein Honorar erhalten, welche den Prozeß gewonnen oder die Krankheit überwunden haben. Der Mehrbetrag des Honorars richtet sich nach der Kürze der Zeit, in welcher der juridische oder medizinische Kampf glücklich zu Ende gebracht worden ist. Trostreiche Aussichten für jene, welche in Prozesse und Krankheiten verwickelt werden.

Cholera.

In Lemberg war bis zum 12. Juli die Gesammtzahl der Cholera-Kranken bei dem Civil und Militair 47,079, hievon waren genesen 24,806, gestorben 18,151, in der Behandlung verblieben 4122. — Neue Ausbrüche der Seuche fanden statt: in 6 Ortschaften des Kolomeaer, in 32 Ortschaften des Stryer, in 3 Ortschaften des Lemberger, in 2 Ortschaften des Rzeszower und in 2 Ortschaften des Zloczower Kreises.

In Riga waren

	krank	hinzugekommen	genesen	gestorben	Bestand geblieben
am 10. Juli	285	33	32	8	278
„ 11. „	278	33	40	6	265
„ 12. „	265	30	34	7	257
„ 13. „	257	34	39	4	248
vom Ausbruche der Epidemie bis dahin waren erkrankt	4571		2458	1865	248

In der Besserung sind 49 Personen.

In Petersburg waren seit dem Beginn der Cholera bis zum 10. Juli erkrankt 3076, gestorben 1311, es verblieben krank 1515 Personen. Während des 11. Juli waren erkrankt 570, genesen 54, gestorben 277, verblieben krank zum 12. Juli 1754, von diesen in Privathäusern 895, in Krankenhäusern 859, zur Genesung geben Hoffnung 156 Personen.

Nach Finnländischen Briefen soll die Cholera bis Ekenäs, zwischen Abo und Helsingfors, vorgedrungen seyn. — Aus Karlskrona wird gemeldet, daß das alte Linienschiff Wasa zu einem vorläufigen Krankenhause für Cholera-Patienten eingerichtet und am alten Laboratoriumsholm aufgestellt, zu demselben Behufe auch das alte Laboratoriumshaus ausgeräumt und eingerichtet werde.

In Liefland ist die Krankheit leider im Zunehmen und wie es scheint, ist die Seuche von Riga auf das Land verschleppt worden, wo sie um so größeren Spielraum findet, als es dort fast gänzlich an Aerzten und Apotheken fehlt.

In Mitau waren vom 30. Mai bis zum 6. Juli Abends 10 Uhr

	erkrankt	genesen	gest.	Bestand geblieben
	738	193	382	163
Es kamen hinzu am 7. Juli	12	5	6	164
„ 8. „	18	29	8	145
„ 9. „	17	8	6	148
Summa	785	235	402	148
Unter diesen befinden sich vom Militair	168	55	86	27

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 27. Juli 1831.

Wilhelm v. Lessel auf Naucke,
Jenny v. Lessel, geb. v. Dahlen.

Todes-Anzeigen.

Mir war das herbe Schicksal beschieden, den geliebten zärtlichen Gatten, den treuen, sorgenden Vater, ihn, den Heißgeliebten, in dem 43sten Jahre, nach 18 Jahren der glücklichsten Ehe zu verlieren. Nur acht Tage dauerte sein Krankenlager. Ein nervöses Fieber, welches er sich in seinem Beruf als Doctor und Kreis-Physikus geholt hatte, endete den 22. July Nachmittags 6 Uhr sein unermüdet thätiges Leben. Tief gebeugt, ohne allen Trost, stehe ich mit meinen 6 Kindern an dem Grabe des Entschlummerten; blicke mit thränendem, flehendem Auge nach oben zu Gott, dessen Rathschlüsse unergründlich sind, auf daß er sich meiner erbarme und mir Beruhigung und Kraft verleihe, für meine unerzogenen Kinder zu sorgen. Die allgemeine Theilnahme an meinem Verlust thut meinem Herzen wohl, indem ich hierdurch die Ueberzeugung erlange, daß das Bestreben meines Mannes nur für das Wohl seines Nächsten zu wirken erkannt worden sey, doch lindern kann es meinen Schmerz nicht. Die traurige Erinnerung an den treuen Gefährten meines Lebens wird mich stets begleiten, so wie die Sehnsucht, dort oben über den Sternen mit ihm vereint zu werden.

Rosenberg den 24. July 1831.

Die verw. Kreis-Physicus Doctor Reimann und ihre 6 verwaisten Kinder.

Tief gebeugt beehre ich mich meiner Seits und im Namen meiner auswärtigen Brüder den am 20sten d. M. früh um halb 1 Uhr erfolgten Tod unsers geliebten Vaters, des gewesenen Königl. Ober-Amtmanns Herrn August Heinrich Salfeld, in einem Alter von 62 Jahren und 8 Tagen, nach fünfwöchentlichen Leiden, als Folgen des Gallen- und hinzugetretenen Nervenfiebers, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Matzdorf den 25. Juli 1831.

C. Amalie Scupin, geb. Salfeld.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 28sten, neu einstudirt: Das Donauweibchen, erster Theil. Romantisches komisches Volksmärchen mit Gesang in 3 Akten. Musik von Kauer.

Freitag den 29sten, neu einstudirt: Die vier Temperamente. Lustspiel in drei Aufzügen von Ziegler. Hierauf: Vierzehn Tage nach dem Schlusse. Lustspiel in 1 Aufzuge von Ziegler. (Fortsetzung des Lustspiels: Die vier Temperamente.)

Großes Gesangsfest den 9ten August zu Salzbrunn.

Mit hoher Genehmigung wird den 9ten August Vormittags in der evangelischen Kirche zu Salzbrunn, unter der Direction des Herrn Musikdirector Mosewius, ein großes Gesangsfest, als Nachfeier des Königl. Geburtstages statt finden, zu welchem sich an 200 Lehrer, theils aus dem Gebirge, theils aus fast allen anderen Gegenden Schlesiens vereinigen werden. Das Verzeichniß der aufzuführenden Gesangstücke, bestehend meist in großen Chören für Männerstimmen von Bernh. Klein und andern Componisten, wird mit den Texten gedruckt zu haben seyn. Zwischen den Gesangsstücken werden die Herren Organisten Köhler, Hesse rc. besonders ausgewählte Compositionen auf der Orgel vorzutragen die Güte haben.

Eine Eintrittskarte kostet 10 Sgr. und ist in der Wohnung des Herrn Cantor Kühn daselbst zu erhalten. Da die Einnahme, nach Abzug der Unkosten, zu milden Zwecken bestimmt ist, so werden Mehrgaben mit besonderem Danke angenommen werden.

Alle Bewohner der Umgegend von Salzbrunn, so wie Alle, welche um diese Zeit eben eine Reise in jene schöne Gegend machen, werden hierauf höflichst aufmerksam gemacht und zum Anhören dieser Musik hiermit freundlichst eingeladen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Kantonist Ignatz Wenzeslaus Haubner aus Groß-Märzdorf Schweidnitzer Kreises, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1813 bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königlich Preußischen Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 6. September d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Gelineck im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Konfiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau, den 9ten May 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Taschenstraße No. 1062. des Hypothekenbuches, neue Nro. 4. belegene Haus, dem Stellmacher Carl Joseph Friedrich Helms gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 11,001 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.

nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 11771 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnittswerthe also 11386 Rtlr. 17 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 17ten Mai, am 18ten Juli 1831 und der letzte am 20sten September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski, im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 15ten Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das auf dem Stadtgut Elbing sub No. 48 des Hypotheken-Buchs belegene Haus, der verwittweten Kretschmer Thomas gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 3076 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 2598 Rthlr. und nach dem Durchschnittswerthe 2837 Rthlr. 9 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 27sten May c., am 28sten Juny c. und der letzte am 29sten September Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 26sten Februar 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Stock-Gasse No. 1997 des Hypotheken-Buches unter No. 11 belegene Haus, dem Bäckermeister Floegel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 7740 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 8070 Rthlr. 12 Sgr.; nach dem Durchschnitts-Werthe 7905 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 29. July, am 29. September und der letzte peremtorische am 29. November 1831 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Parteien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22. April 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Da die Pfandscheine No. 26007. 4353. 8864. 15613. 16251. 16282. 17829. 2276. 6376. 8142. 10158. 10199. 10302. 11337. der beim Stadt-Leih-Amt versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche bis zum 1sten September c. beim hiesigen Stadt-Leih-Amt zu produciren und ihr Eigenthumsrecht gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß diese Pfänder denen uns bekannten Pfandgebern auch ohne Schein extradirt und diese für amortisirt gehalten werden sollen.

Breslau den 26sten July 1831.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

Edictal-Citation.

Da der Prior Kern am 8ten Juny d. J. allhier ohne Testament und ohne Zurücklassung bekannter Erben verstorben ist, so werden die etwanigen Erben desselben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in dem auf den 30sten August 1831 V. M. um 11 Uhr allhier anberaumten Termine zu melden und ihre Verwandschaftsverhältnisse, so wie die Nähe derselben durch kirchliche Atteste nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß des Erblassers als ein herrenloses Gut dem Königlichen Fisco zugesprochen werden wird. Wohlau den 21sten October 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird die dem Müller Franz Paschke gehörige, sub Nro. 3. zu Wenigossen gelegene Mehlwassermühle, die Buschmühle genannt, welche nach der gerichtlichen Taxe vom 5ten April 1830 auf 3176 Rthlr. Courant abgeschätzt worden, in den dazu anberaumten Terminen, und zwar, den 22sten September, den 24sten November d. J. und den 8ten Februar k. J. im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welcher Folge wir daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auffordern, in den erstern beiden Terminen allhier, in dem letztern hingegen, welcher peremtorisch ist, auf dem Schlosse zu Wenigossen, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Camenz den 25sten Juny 1831.

Das Major von Heugelsche Gerichts-Amt von Groß- und Wenigossen.

Edictal-Citation.

Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe werden hiermit nach §. 126. 127. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung aufgeboten und sonach die etwanigen unbekannten Inhaber edictaliter aufgefordert, sich bis zum Interessen-Termin Weihnachten dieses Jahres, spätestens aber den 8ten Februar 1832 Vormitt. 10 Uhr im Kassen-Zimmer des Haupt-Landschafts-Hauses hieselbst zu melden, und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation der Pfandbriefe zu gewärtigen, welchen letzteren Falles an deren Stelle neue ausgefertiget, solche den Extrahenten dieses Aufgebots ausgehändiget, die aufgebotenen Pfandbriefe aber in den Hypotheken-Büchern und Landschafts-Registern gelöscht, und darauf, wenn sie auch jemals wieder in Vorschein kommen sollten, Zahlungen an Kapital sowohl als Zinsen niemals geleistet werden würden.

Extrahenten des Aufgebots.	Benennung der Pfandbriefe.						Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe
1) Königl. Special-Steuer-Einnehmer Otto in Reichthal.	Sulau	B.B.	Nro.	141.	500	Rthlr.	entwendet.
	Krieschütz . . .	L.W.	—	10.	300	—	
	Strebitzko . . .	O.M.	—	43.	200	—	
2) verw. Heringer Kausch hieselbst	D. A. Proskau .	O.S.	—	93.	50	—	desgleichen.
3) ehemaliger Gutsbesitzer Joseph Müller zu Thomaskirch jetzt zu Neurode.	Ndr. Peilau d. Schlößel	S.J.	—	29.	80	—	verbrannt.
	Schwarzwaldau .	—	—	223.	80	—	
	Beneschau . .	O.S.	—	110.	40	—	
	Rybnick . . .	—	—	310.	90	—	
	Zülz	—	—	188.	90	—	
	Seitenberg . .	M Gl.	—	188.	100	—	
	Ullersdorf . . .	N.Gr.	—	54.	20	—	
4) verwittw. Hedwige Seiffert in Lichtenberg, jetzt deren Erben.	Gr. Boreck ꝛc. .	O.S.	—	387.	1000	—	desgleichen.
	Striem . . .	L.W.	—	26.	300	—	
5) Pfarrer Leib zu Roben.	ꝛc. Freyhahn .	B.B.	—	133.	400	—	desgleichen.
6) Oberamtmann Schlockwerder hieselbst.	Gr. Kl. Reichen .	L.W.	—	37.	40	—	entwendet.

Breslau, den 17ten Februar 1831. Schlesische General-Landschafts-Direction.

Resubhastation.

Auf den Antrag des Curators der Gemeinde Pawlauer Kaufgelder-Liquidations-Masse und der Real-Gläubiger, ist die Resubhastation der, zu Pawlau bei Ratibor belegenen, dem Oekonom Franz Horitzky gehörigen Realitäten, und zwar: 1) der Freistelle sub No. 39. mit 30 Morgen — □Ruthen Preußisch Maas Acker, taxirt auf 533 Rthlr. 20 Sgr.; 2) die Waldgrundstücke sub No. 2. von 249 Morgen 41 □Ruthen Preußisch Maas, taxirt auf 4881 Rthlr. 25 Sgr., und 3) der dazu gehörigen auf 983 Rthlr. 2 Sgr. taxirten Gebäulichkeiten — welche zusammen ein Freiguth bilden — verfügt worden. Die Licitations-Termine sind auf den 30sten July 1831, den 30. September in Ratibor in der Kanzlei des Justiziarii, und der letzte peremptorische auf den 25sten November c. im Orte Pawlau festgesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich besonders in dem letzten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe kann zu jeder Tageszeit in unserer Registratur, und bei dem Scholzen in Pawlau eingesehen werden.

Ratibor, den 24sten May 1831.

Gräflich v. Strachwitzsche Pawlauer Gerichts-Amt.

Auction.

Es sollen am 29sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem Kräuter Seidelschen Hause sub No. 8 auf dem Lehmdamme, verschiedene Effecten, als Betten, Kleidungsstücke, Hausgeräth und Acker-Utensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 24. Juli 1831.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 2ten August c. Vormittags von 9 Uhr ab, im Auctions-Gelasse Nro. 49. am Naschmarkte einige zum Nachlasse des Apothekergehülfen Altingen gehörige Effekten, bestehend in Leibwäsche, in Kleidungsstücken, in einem Luftmesser, in einer Droguerie-, Mineralien- und Fossilien-Sammlung, in einem her-

bario vivo, in Reagentien und in mehreren pharmazeutischen Büchern, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 26sten July 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Reitpferde zu verauctioniren.

Nach der von dem Königl. Landgestüt zu Leubus den 1sten August in der Reitbahn des 1sten Cürassier-Regiments angesetzten Auction, soll eben daselbst eine 6jährige hellbraune Stutte, abstammend von einer englischen Vollblut-Stutte und dem berühmten arabischen Schimmelhengst, welcher vor sieben Jahren durch Breslau ging, öffentlich versteigert werden. Das Pferd ist nicht cupirt, 5 Fuss gross, sehr fein und angenehm geritten und ausgezeichnet brav.

Gasthof - Verkauf.

Wegen meiner Kränklichkeit beabsichtige ich, meinen hierselbst gelegenen, gut eingerichteten Gasthoff — zum schwarzen Adler genannt — aus freier Hand zu verkaufen. Demnach ersuche ich alle Kauflustige, sich dieserhalb persönlich, oder in portofreien Briefen an mich gefälligst zu wenden, wobei ich im voraus die Versicherung ausspreche, daß die Bedingungen in jeder Beziehung für den Käufer sehr vortheilhaft sind.

Frankenstein ten 25sten July 1831.

Der Gastwirth Weiß.

Haus-Verkauf in Salzbrunn.

1) Der Löwe oder Löwenhaus, worinn 22 große und kleine Zimmer nebst Mobilien, viel Bodengelaß, gute Keller und Küchen, Stallung auf 10 Pferde, Remise zu 6 Wagen und schöner Garten.

2) Der Preußische Adler, eingerichtet zur Schank- und Gastwirthschaft, worinn 11 Zimmer nebst Mobilien, ein Billard, desgleichen eine gute Kegelbahn, Stallung auf 7 Pferde, Remise zu 4 Wagen und Acker zu 7 Scheffel Aussaat.

Das Nähere darüber zu sehr annehmlichen Bedingungen auf portofreie Briefe beim Eigenthümer Gastwirth Teller in Salzbrunn.

Anzeige.

Ein in der Nikolai-Vorstadt gelegener, mit Gewächshaus ꝛc. Gärtnerwohnung versehener Garten, nebst Wiesen, ist aus freier Hand, ohne Beimischung eines Dritten zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres zu erfragen Oderstraße No. 33. am Elisabethkirchhof.

Aufforderung.

Alle die noch Bücher aus der Bibliothek des seeligen Prorectors Dr. Wellauer geliehen haben, werden aufgefordert, dieselben baldigst in der Wohnung des Verstorbenen, Schweidnitzer Straße No. 30 eine Treppe hoch, wieder abzugeben.

Anzeige.

So eben erschien in unterzeichneter Buchhandlung:

Plan von Breslau, gezeichnet von Hanke, lithographirt von N. Jäger. Klein Patent-Folio. Auf Leinwand gezogen, in Futteral.

Preis 20 Sgr.

Dieser so eben in meinem Verlage erschienene Plan, der Breslau und seine Vorstädte bis an die äußersten Barrieren umfaßt, dürfte an Genauigkeit, Sauberkeit, so wie in Hinsicht der lithographischen Behandlung, unter den bisher erschienenen Plänen der Art leicht die erste Stelle einnehmen. Die freien Plätze, Straßen und öffentlichen Gebäude der Stadt und der Vorstädte sind sorgfältig und deutlich mit ihren Namen bezeichnet und außerdem Gewässer, Anlagen, Gärten, Wiesen und Ackerfelder durch die Colorirung genau unterschieden, so daß der Fremde wie der Bewohner Breslau's sich dadurch leicht eine Uebersicht verschaffen und selbst in den entlegensten Theilen sich leicht orientiren kann. Was die Brauchbarkeit desselben erhöht, ist, daß er auf Leinwand gezogen und im Futteral leicht und bequem fortzubringen ist, während der verhältnißmäßig sehr niedrig gestellte Preis die Anschaffung des Planes einem Jeden erleichtern und möglich machen wird.

Wilh. Gottl. Korn.

Literarische Anzeige.

So eben ist in Commission der unterzeichneten Handlung erschienen:

Biographie
Herrn Joseph Ignatz Schnabels
weil. Königl. Universitäts-Musik-Directors und Dom-Capellmeisters
von Friedrich Mehwald.
Mit des Vollendeten wohlgetroffenem Bildniß.
Preis: 7½ Sgr.

Die resp. Subscribenten werden gebeten, ihre Exemplare gegen Erlegung von 5 Sgr. in Empfang zu nehmen.

F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musik- und Kunsthandlung in Breslau,
am Ringe No. 52.

Anzeige.

Da ich die hierorts befindliche Apotheke unterm 23sten July d. J. käuflich übernommen habe, so beehre ich mich, dieselbe dem geneigten Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums hiesiger Stadt und Umgegend hierdurch ganz ergebenst zu empfehlen, indem ich zugleich die Versicherung beifüge, daß ich durch die reellste und prompteste Bedienung stets bemüht seyn werde, mich des geschenkten Vertrauens würdig zu erzeigen. Silberberg den 25sten July 1831.

Heinrich Theodor Fischer.

Mieth = Gesuch.

Zwei einzelne Leute wünschen zu Michaeli d. J. 1 trocknes Quartier von 1 Stube, Alkove, Küche und Beigelaß. Wer ein solches abzulassen hat, kann es beim Herrn Graveur Krause, Oder-Straße No. 38. melden.

Vermiethung.

Am Paradeplatz No. 1k. ist ein sehr gelegenes Gewölbe zu vermiethen und bald zu beziehen. Desgleichen sind im 2ten Stock vorn heraus 2 Stuben nebst Kabinet für zwei einzelne Herren zu vermiethen. Ferner ist der Speise-Keller des Herrn Hentschel zu Michaelis und der Keller der ehemaligen Tyroler bald zu beziehen. Das Nähere weiset die Eigenthümerin vom Hause nach.

Auguste Fölkel, geborne Früson.

Vermiethung.

In der Neustadt auf der Breiten-Straße in der goldnen Maria, ist an eine stille Familie, im ersten Stock eine freundliche Wohnung von 2 bis 3 Stuben zu Michaeli d. J. zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Zu Michaeli d. J. ist auf der ehemaligen Riemerzeile Nro. 23. ein Gewölbe nebst Schreibstube und Hintergewölbe zu beziehen. Näheres: Schmiedebrücke Nro. 1. drei Treppen hoch.

Zu vermiethen

ist im goldnen Löwen am Schweidnitzer Thor und bald zu beziehen: ein Absteige-Quartier mit Stallung. Auch ein Gewölbe mit Wohnung; so wie auch eine Schlosser- und Tischler-Werkstatt.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Budzki, von Warschau: Hr. Hacke, Pfarrer, von Daubitz; Hr. v. Lindigau, von Neundorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Fröhlich, Inspektor, von Siemimanowitz. — In den 3 Bergen: Hr. Redel, Kaufmann, von Frankfurt a. O. — Im goldnen Zepter: Hr. Brachmann, Justiz-Commissarius, von Ratibor; Hr. Baron v. Obernitz, von Magnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Richter, Regierungs-Consistorialrath, von Oppeln. — Im blauen Hirsch: Herr Pringsheim, Hüttenpächter, von Rosenberg. — Im Privat-Logis: Hr. Dr. Falk, Gymnasial-Lehrer, von Schweidnitz, Nikolaistraße No. 21, Hr. Fischer, Rektor, von Falkenberg, Oderstraße Nro. 23: Hr. Pastor Wandersleben, von Bankau, Junkernstraße No. 26: Hr Rath, Gymnasial-Lehrer, von Schweidnitz, Altbüsserstraße No. 48.

Wechsel-, Geld- und Effecten - Course in Breslau vom 27. July 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	140 1/4	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	150 1/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	149 1/4	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 22	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 2/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	102 1/2	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	102 5/12	—
Berlin	a Vista	100 1/6	—
Ditto	2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	98	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	97	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3	—
Poln. Courant	—	—	101 3/4
Louisd'or	—	112 2/3	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	90 1/3	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	95 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	103
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	—	92
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 3/4	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	71 1/3
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 1/6	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	106 1/3	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	69 1/2	—
Polnische Partial-Oblig.	—	—	44
Disconto	—	—	4 1/2

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.